

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 29.01.2026

Zu TOP: 7.3

zur kritischen Infrastruktur in Stralsund

Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Vorlage: kAF 0001/2026

Anfrage:

1. In welchem Umfang wird die kritische Infrastruktur (Gas, Wasser, Strom, Wärme) in Stralsund geschützt?
2. Wie ist das System der Redundanzen der Infrastruktur entwickelt?

Der Präsident der Bürgerschaft schlägt vor, die Anfragen 7.3 – 7.6 zusammenhängend beantworten zu lassen, da es sich um denselben Themenkomplex handelt. Nachfragen können nach der Beantwortung des TOP 7.6 gestellt werden.

Die Mitglieder der Bürgerschaft nehmen diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Herr Drescher (Geschäftsführer der Stadtwerke Stralsund GmbH) beantwortet alle 4 Anfragen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass in den nachfolgenden Beantwortungen zum Thema Sicherheit der Infrastruktur bewusst auf die konkrete Nennung von Beispielen verzichtet wurde, da es sich um den öffentlichen Teil der Sitzung handelt. Weiterhin beziehen sich die Einschätzungen ausschließlich auf die Netzbereiche der Stadtwerke Stralsund. Bei flächendeckenden Ausfällen der vorgelagerten Strom- und Gasnetze ist der Handlungsspielraum in Stralsund sehr beschränkt. Wenngleich im Bedarfsfall natürlich Amtshilfe geleistet wird.

Zu 1.:

Der grundsätzliche Schutz der Anlagen- und Systemtechnik fußt auf zwei Säulen. Zum einen auf physischen Sicherheitsmaßnahmen (Einzäunung, Alarmsicherung, Kameraüberwachung, Befahrung durch Sicherheitsdienste), hierzu zählen auch Redundanzen, die die Auswirkungen von Störungen oder Sabotage reduzieren. Zum anderen auf digitale Schutzmaßnahmen für Leittechnik und operative Technologie (OT). Die Maßnahmen unterscheiden sich in aktive IT-Sicherheitstechniken und passive. Beide kommen in Stralsund zur Anwendung.

Zusätzlich sind wesentliche Anlagen und Gebäude der Stadtwerke Stralsund notstromgesichert, damit die Entstörung in Krisenzeiten koordiniert erfolgen kann. Darüber hinaus wird die kritische Infrastruktur in Deutschland durch strenge Gesetze umfassend reguliert. Hier sind zu nennen: das KRITIS-Dachgesetz (KritisDachG), die zweite Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie (NIS-2) und das IT-Sicherheitsgesetz. Dieser rechtliche Rahmen zielt darauf ab, die Versorgungssicherheit gegen Störungen, Sabotage und Cyberangriffe bestmöglich abzusichern. Diese gesetzlichen Anforderungen werden durch die Stadtwerke Stralsund erfüllt.

zu 2.:

Grundsätzlich erklärt Herr Drescher, dass kein vergleichbares Punktrisiko, wie es in Berlin in diesem Januar ausgenutzt wurde, im Stralsunder Stromnetz existiert.

Die Netz- und Erzeugungsstrukturen für die Medien Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Wärme sowie Breitband in Stralsund sind bereits redundant ausgeführt. In den großen Verteilnetzen sind die Erzeugungsanlagen durch die dezentrale Struktur höher verfügbar als eine große zentrale Anlage. In den Anlagen selbst existieren zusätzlich Redundanzen. Im

Fall eines Ausfalls der operativen Technologie (Leittechnik) können die Netz- und Erzeugungsinfrastrukturen in weiten Teilen auch manuell betrieben werden. In den zurückliegenden Jahren wurde die Resilienz der Netz- und Erzeugungsstrukturen durch gezielte und teilweise geförderte Investitionsmaßnahmen in einem Umfang von ca. 9 Mio. € wesentlich erhöht. Ein Beispiel ist die im Jahr 2023 in Betrieb genommene redundante Verbindung der Gasteilnetze in Stralsund (1,6 Mio. €). In diesem Jahr befinden sich Investitionen in Höhe von mindestens 2 Mio. € für Resilienz-Projekte über alle Sparten in Umsetzung.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 05.02.2026